



FRIEDENSGUTACHTEN 2003

Bonn International Center for Conversion (BICC)
Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST)
Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg (IFSH)
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

herausgegeben von
Corinna Hauswedell, Christoph Weller,
Ulrich Ratsch, Reinhard Mutz und Bruno Schoch

LIT

3. Europa/Transatlantische Beziehungen

3.1. Die NATO – Relikt der Vergangenheit oder Allianz mit Zukunft?

Noch einmal beschwor verhaltenes Pathos die gemeinsamen Werte, die gemeinsame Vision, die gewachsene Verbundenheit. Seit über fünfzig Jahren stehe das Bündnis für Frieden, Demokratie und Sicherheit. Es werde dieselbe entscheidende Rolle auch in der Zukunft spielen. So sieht es voll Zuversicht die Schlusserklärung des Prager NATO-Gipfels vom November 2002. Welch Kontrast zu dem Bild jenes anderen illustren Forums nur fünf Monate später. Im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen lieferten sich Befürworter und Kritiker eines Krieges gegen den Irak schneidende Wortgefechte. Der Riss lief mitten durch die atlantische Allianz: hier die Repräsentanten der USA, Großbritanniens und Spaniens, dort die Vertreter Frankreichs und Deutschlands. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit war die gewohnte Vertrautheit in eisige Erbitterung umgeschlagen. Hat das mächtigste Bündnis der Geschichte seine Zukunft endgültig hinter sich?

Ein weiterer Szenenwechsel mag die Frage illustrieren: 11. September 2001. Dies sei die Stunde der Allianz, glaubten die NATO-Botschafter in Brüssel. Am Tag nach den massenmörderischen Anschlägen auf New York und Washington riefen sie erstmals seit Gründung ihrer Organisation den Bündnisfall aus. Dann trat wieder Ruhe ein. Als Wochen später die ersten Bomben in Afghanistan einschlugen, waren es amerikanische Geschwader unter amerikanischem Kommando, die den Angriff flogen. Was es militärisch zu tun gab, ließ sich auch ohne das Bündnis verrichten. An der weltweiten Anti-Terror-Kampagne *Enduring Freedom* konnten die Partner mitwirken, aber nicht mitentscheiden. Denn die Mission bestimmt die Koalition, nicht umgekehrt, hieß die neue Devise in Washington. Lediglich sieben AWACS-Flugzeuge aus dem multinationalen Aufklärungs- und Frühwarnpool der NATO in Europa wurden zur Beobachtung des amerikanischen Luftraums über den Atlantik beordert. Die Verkündung des Bündnisfalls – wie lange soll er eigentlich noch bestehen bleiben? – erwies sich als leere Geste. Die Regierungen auf dem alten Kontinent verstanden die Botschaft: Außer für Hilfsdienste seid ihr entbehrlich. In den folgenden Monaten suchte die verstörte Allianz mit einer Reihe vorwärts weisender Initiativen wieder Tritt zu fassen.

Aufbegehren gegen den Bedeutungsschwund

Den Anfang machte die engere Anbindung Russlands an die NATO. Für Washington gilt Moskau als mustergültiger Partner der "Allianz gegen den Terror". In ehemals sowjetischen Republiken Zentralasiens und des Kaukasus hatte es amerikanische Truppenstationierungen klaglos hingenommen. Im Gegenzug erbot sich die NATO, die beiderseitigen Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. War doch der 1997 eingesetzte NATO-Russland-Rat (19 plus eins, nach russischer Lesart: 19 gegen eins) die hoch gesteckten Erwartungen schuldig geblieben. Moskau nachträglich über schon gefasste Bündnisbeschlüsse ins Bild zu setzen, machte den einzigen Inhalt seiner Tätigkeit aus.

Statt länger als Gast einem geschlossenen Club gegenüber zu sitzen, sollte Russland nun selbst mit gleichen Rechten am Verhandlungstisch Platz nehmen und mitentscheiden dürfen. So bestimmt es der am 28. Mai 2002 unterzeichnete Gründungsvertrag des neuen Zwanziger-Rats. Allerdings ist sein Arbeitsprogramm auf wenige Themenfelder beschränkt: Antiterrorkampf, Raketenabwehr, Nonproliferation, Katastrophenschutz, Seenotrettung. Weiter reichende Vorstellungen wie die Einbeziehung friedenserhaltender Missionen in die Agenda konnten die russischen Unterhändler nicht durchsetzen. Kommt es bei Beratungen zu keinem Einvernehmen, steht es der NATO frei, den fraglichen Tagesordnungspunkt wieder in die eigene Zuständigkeit zurückzuholen. Eine vertiefte Kooperation vermochte sich aus dem bescheidenen Reformansatz nicht zu entwickeln. Im ersten Jahr des Bestehens hat das neue Organ sein Vorgängergremium an politischer Unscheinbarkeit noch übertroffen. Spötter nannten es eine Schluckhilfe für die ungenießbare Kröte der NATO-Osterweiterung.

Denn darin lag der Hauptgrund der Einberufung des Prager NATO-Gipfels, des ersten seit 1999, den nächsten Schub der Aufnahme neuer Mitglieder zu besiegeln. Gleich sieben Anwärter erhielten diesmal das begehrte Einladungsschreiben. Slowenien und die Slowakei waren schon im ersten Anlauf dem Ziel nahe gewesen. Bei Bulgarien und Rumänien gab die Absicht den Ausschlag, die Landbrücke zum NATO-Staat Türkei zu schließen. Mit den drei baltischen Ländern wurde nun die in Moskau stets so genannte rote Linie überschritten: Die NATO expandiert auf vormals sowjetisches Territorium. Für sein langfristiges Anliegen, den strategischen Schulterschluss mit dem Westen, war Wladimir Putin bereit, überkommene Vorbehalte aufzugeben, anders als die weiterhin NATO-kritische Öffentlichkeit Russlands einschließlich wichtiger Amtsträger aus der Umgebung des Präsidenten, darunter die beiden Iwanows, Igor, der Außen- und Sergej, der Verteidigungsminister. Am meisten verwundert bei der zweiten Erweiterungsrunde, wie geräuschlos sie vonstatten ging. Keine Debatte mehr über Aufnahmekriterien, keine Auseinandersetzung um die Beitrittsreife von Kandidaten, nicht einmal die Frage nach dem sicherheitspolitischen Nutzen einer weiteren Ausdehnung der westlichen Militärorganisation nach Osten waren zu hören. Die NATO hat einfach aufgehört, eine Angelegenheit herausragenden europäischen Interesses zu sein.

Das gilt nicht unbedingt gleichermaßen für die Planer jenseits des Atlantiks. Hatte in amerikanischen Augen die atlantische Allianz politisch nie so tief im Kurs gestanden wie unter dem Schock des 11. September, so änderte sich die Wahrnehmung mit dem Blickwechsel von Usama Bin Laden zu Saddam Hussein. Ein Krieg am Golf ist von anderem Kaliber als die Luftschläge am Hindukusch. Warum nicht vorsorglich auf den bewährten Grundsatz der Lastenteilung zurückgreifen? Das Interesse an der schlummernden Allianz erwachte neu. Seither sind die Vertreter Washingtons wieder im Bündnis aktiv. Sie diktieren die Themen, die verunsicherten Europäer liefern den Resonanzboden. Im Juni 2002 ließen sich die Verteidigungsminister den akuten Mangel der NATO an schnell verlegbaren Kampftruppen für Operationen weit entfernt von den Heimatstützpunkten und ohne größere Unterstützung durch eine Gastregierung ins Kommuniké schreiben. Bei einem informellen Ministertreffen im September in Warschau setzte Donald Rumsfeld nach und präsentierte die Idee einer neuen bündnisgemeinsamen Eingreiftruppe.

Prompt hoben die Staats- und Regierungschefs in Prag die *NATO Response Force (NRF)* aus der Taufe, wenn auch des knappen Zeitvorlaufs wegen zunächst erst als Pla-

nungsfolie. Was als Erweiterungsgipfel gedacht war, geriet unversehens zum Transformationsgipfel mit detaillierten Festlegungen über die Stärkung des militärischen Unterbaus der NATO in Richtung größerer Effizienz und Flexibilität. Die NRF wird als eigenständiger Einsatzverband konzipiert, rund 20.000 Soldaten stark, aus Land-, Luft- und Seekomponenten bestehend, in fünf bis dreißig Tagen verlegbar und ausgerüstet, um in feindlichem Umfeld zu operieren. Welches Einsatzszenarium mag da wohl Pate gestanden haben? Bis Herbst 2004 soll die neue Truppe stehen und zwei Jahre später voll einsatzbereit sein. Das Gros der bereit zu stellenden Kräfte wird von den europäischen Bundesgenossen erwartet.

Auf mehr militärische Schlagkraft durch zusätzliche Rüstung zielt auch ein weiteres Projekt, das die Gipfelhäupter in Prag verabschiedeten. Seit 1999 fixiert das ehrgeizige NATO-Verstärkungskonzept kostspielige Entwicklungs- und Beschaffungsprogramme. Immer noch stehen die meisten davon erst auf dem Papier. Wo bleiben die europäischen Aufklärungsmittel, Langstreckentransporter, Luftbetankungskapazitäten, Waffenplattformen, Abstandswaffen, Präzisionsgeschosse? Das zunehmend ungeduldige Pentagon drängte auf einen neuen Anlauf und ein gestrafftes Verfahren, diesmal mit festen Stückzahlen und Terminen statt blumiger Versprechungen. Das *Prague Capabilities Commitment (PCC)* fasst die einzelnen nationalen Zusagen zusammen. Der Bundesrepublik fällt die Doppelaufgabe zu, den Ausbau der strategischen Lufttransportfähigkeit der NATO zu koordinieren und selbst einen beträchtlichen Anteil davon zu übernehmen.

Alles in allem haftet den Gipfelbeschlüssen von Prag etwas Unwirkliches an, als genüge es dem Bündnis schon, sich zu vergewissern, dass es noch existiert. Welchen Sinn macht die Diskussion über neue Mechanismen und Kapazitäten, wenn vollständig ausgespart bleibt, wozu sie dienen sollen? Denn dass über Größe und Ausstattung eines Interventionsinstruments wie der geplanten NRF noch gerade Einigkeit erzielt werden kann, schwerlich aber auch über dessen mögliche Verwendung, ist mit Händen zu greifen. Gleichwohl war es nur die Bundesregierung, die zaghafte Vorbehalte zu Protokoll gab: Die neue NATO-Truppe dürfe dem Aufbau europäischer Streitkräfte zur Friedenssicherung nicht im Wege stehen, über jeden Einsatz müsse im NATO-Rat, also einstimmig, entschieden werden und eine Beteiligung der Bundeswehr komme gemäß deutschem Verfassungsrecht nur nach parlamentarischer Zustimmung in Betracht. Wie diese Einschränkungen mit den amerikanischen Vorstellungen zu vereinbaren sind, die der NRF-Initiative zugrunde liegen, blieb offen. Über Bündnisstrategie wurde in Prag nicht gesprochen, was umso mehr erstaunt, als die fundamentale Kontroverse um die Irakpolitik bereits voll entbrannt war. Früher oder später musste sie Brüssel erreichen.

Einbeziehung der NATO in die Planung des Interventionskriegs

Am 10. Februar 2003 erlebte der NATO-Rat eine nicht alltägliche Sitzung. Seit vier Wochen lag die Anfrage auf dem Tisch, in der die amerikanische Regierung das Bündnis ersuchte, die Vorbereitungen für einen Waffengang gegen den Irak zu unterstützen. Die Wunschliste war lang. Sie umfasste die Sicherung der Seewege um die Krisenregion, die Ersetzung amerikanischer Streitkräfte auf dem Balkan durch Truppen aus anderen Mitgliedstaaten, die Entsendung von Soldaten in den Irak nach Beendigung der Kampfhandlungen und die verstärkte Bewachung amerikanischer Einrichtungen in NATO-Ländern.

Zwei weitere Anforderungen, die Verlegung von AWACS-Aufklärungsflugzeugen und PATRIOT-Luftabwehrraketen, sollten ausdrücklich dem Schutz des türkischen Bündnisgebiets zugute kommen.

Die Verhandlungen traten auf der Stelle. Einige der amerikanischen Anliegen hätten sich ohne Befassung von Bündnisgremien leicht auch auf bilateralen Wegen vereinbaren lassen. Allerdings wäre dann die NATO als Organisation nicht involviert gewesen. Gerade darum jedoch schien es der Initiative zu gehen. Generalsekretär George Robertson wagte schließlich die Kraftprobe. Er strich kurzerhand die amerikanischen Kernforderungen aus der Vorlage, fügte den beiden der Türkei zgedachten Maßnahmen eine dritte hinzu – die Bereitstellung von Gerät zur Abwehr chemischer und biologischer Waffen – und stellte das neu geschnürte Paket zur “stillen Abstimmung” (*silent procedure*). Bei diesem Verfahren muss ein Antrag nicht förmlich gebilligt werden, der Beschluss ist gefasst, wenn keine Ablehnung erfolgt. Es enthebt Zögernde der Notwendigkeit des aktiven Votums. Doch ging die Rechnung nicht auf. Fristgerecht vor Beratungsbeginn traf in Brüssel der Einspruch Belgiens und Frankreichs ein, der deutsche folgte im Verlauf der Sitzung. Der Eklat war da: Allem Anschein nach hatten drei NATO-Staaten einem Alliierten den dringend benötigten Bündnisschutz verweigert – schändlich und unentschuldigbar, so die Kommentierung nicht nur aus Washington.

Was als “schweres Zerwürfnis der NATO” Schlagzeilen machte, war nach einwöchigem Verhandlungsmarathon notdürftig wieder gekittet. Dazu verhalf ein taktischer Kunstgriff, zu dem sich alle Beteiligten bereit fanden. Nicht die Botschafter im Ständigen Rat, sondern die für politische Grundsatzfragen unzuständigen Militärs im Ausschuss für Verteidigungsplanung kamen überein, die Unterstützung der Türkei in die Wege zu leiten. Diesem Gremium gehört Frankreich nicht an. Die deutschen und belgischen Bedenken galten ohnehin mehr dem Zeitpunkt als dem Inhalt der EntschlieÙung. Gegen die Hilfeleistung an die Türkei selbst bestanden keine schwerwiegenden Vorbehalte. Jedoch sollte der Eindruck vermieden werden, der Krieg sei bereits unabwendbar, solange die Bemühungen um eine politische Konfliktlösung noch andauerten. Ein Kompromiss für den Augenblick, aber mit Langzeitfolgen.

Was bedeutete die Entscheidung? Mit dem Argument der unabsehbaren Gefahr einer anhaltenden Destabilisierung des gesamten Mittleren Ostens hatte sich die Türkei lange einem bewaffneten Vorgehen gegen den Irak widersetzt. Vor allem befürchtete sie als mögliche Kriegsfolge die Eigenstaatlichkeit des kurdischen Landesteils, die den Bestrebungen nach Unabhängigkeit auch der türkischen Kurden Auftrieb verleihen könnte und das Risiko eines wieder auflebenden Bürgerkriegs heraufbeschwor. Hinzu kam die Unpopularität der geplanten Intervention in der eigenen Öffentlichkeit. Als islamisches Land unter islamischer Führung dem Überfall auf ein anderes islamisches Land Vorschub leisten zu sollen, rief die nahezu einhellige Missbilligung der türkischen Bevölkerung hervor. Gründe genug für die Regierung in Ankara, nicht auf die militärische Karte zu setzen. Die wiederholten Versuche, die arabischen Schlüsselstaaten und sogar Iran in die diplomatischen Anstrengungen zur Deeskalation der Irakkrise einzubinden, zeugten davon.

Unglücklicherweise stimmte die türkische Interessenlage nicht mit der amerikanischen überein. Wer weit entfernt von den eigenen Landesgrenzen Krieg führen will, braucht ein militärisches Aufmarschgebiet. Das hatte beim ersten Feldzug gegen den Irak mehr als reichlich zur Verfügung gestanden. Deshalb setzte die Administration in

Washington anfangs auf die Reaktivierung der Golfkoalition von 1991. Spätestens die erfolglose Werbereise Vizepräsident Richard Cheneys durch die Hauptstädte der arabischen Halbinsel im Frühjahr 2002 machte diese Hoffnung zunichte. Für die Befreiung Kuwaits waren noch mehrere Nachbarländer bereit gewesen, den USA Territorium und Truppen zu überlassen, für die Beseitigung Saddam Husseins und die Eroberung Bagdads verweigerten sie beides. Allein in Saudi-Arabien, dem großflächigen Wüstenstaat mit der längsten Grenze zum Irak, hatten vor dem ersten Golfkrieg sieben amerikanische Heeresdivisionen mit 250.000 Soldaten in Stellung gehen können. Nun war zur Vorbereitung der Bodenoffensive nur das engräumige Kuwait verfügbar. Was also lag aus Sicht des *Central Command* näher als auch die Türkei, den NATO-Verbündeten und nördlichen Anrainer des Irak, in die Invasionsplanung einzubeziehen?

Türkei: Ein widerspenstiger Alliierter verkalkuliert sich

Die Zustimmung der Regierung in Ankara erfolgte nach hinhaltendem Widerstand und zähem Feilschen um die Höhe der finanziellen Kompensation. Und sie wurde an eine weitere Bedingung geknüpft: Türkische Streitkräfte im Umfang bis zu 50.000 Mann sollten parallel in den Irak einmarschieren dürfen, unabhängig von den Operationen der amerikanischen Truppen und unter nationalem Kommando. Denn es gelte, so die Begründung, größere Flüchtlingsströme in die Türkei zu unterbinden und im kurdischen Nordirak den Schutz der türkischstämmigen Minderheit der Turkomanen sicherzustellen. Nicht verschwiegen wurde jedoch auch der Wunsch nach Kontrolle der Ölfelder um Mossul und Kirkuk, einst Gebiete unter osmanischer Herrschaft, auf die der Staat Atatürks, britischem Verlangen nachgebend, erst 1926 verzichtet hatte und die zurückzugewinnen nationalistische Kräfte der türkischen Politik beharrlich fordern.

Wider bessere Einsicht und gravierenden Bedenken zum Trotz entschieden sich die politische und die militärische Führung der Türkei für die Mitwirkung an den Vorbereitungen des amerikanischen Angriffs auf den Irak. Nur die Fehlkalkulation über das Kräfteverhältnis im türkischen Parlament brachte die Planung im letzten Augenblick zu Fall. Am 1. März verweigerte die Nationalversammlung der Regierung unvorhergesehen die Gefolgschaft. Der vom Nationalen Sicherheitsrat mitgetragene Entschluss, amerikanische Bodentruppen an der Grenze zum Irak aufmarschieren zu lassen, kam daraufhin nicht mehr zur Ausführung. Gleichwohl war es dieses türkische Einverständnis, von dem die NATO auszugehen hatte, als sie über die Entsendung von AWACS-Flugzeugen und PATRIOT-Raketen befinden musste.

Für Ankara mag es keine freie Entscheidung im Sinn einer unbeeinflussten Güterabwägung gewesen sein. Dass massiver Druck seitens der transatlantischen Führungsmacht im Spiel war, steht außer Zweifel. Aber es handelte sich auch nicht um eine Art Entscheidungsnotstand in einer existentiellen Zwangslage, der einen Ausgang nahm, zu dem es keine Alternative gab. Vielmehr stellte die Türkei, wie es der Vorsitzende der Regierungspartei AKP und spätere Ministerpräsident, Tayyip Erdogan, ausdrückte, die politische Priorität des nationalen Interesses über die moralische Priorität des Friedens.

Die Mitwirkung an der Angriffsvorbereitung sollte in der Bereitstellung von Hafenanlagen, Flugplätzen, Stützpunkten und Unterkünften für 62.000 Mann Kampftruppen der so genannten Nordfront bestehen. Die Türkei war im Begriff, den USA zur Einleitung

einer militärischen Invasion Nutzungsrechte an Einrichtungen zu gewähren, die ihrer nationalen Souveränität unterstehen. Gleichzeitig bereitete sie ihre eigenen Streitkräfte auf eine separate Invasion vor. Deren Ziele stimmten zwar nicht mit denen der amerikanischen Operationsplanung überein, glichen ihnen aber darin, dass sich beide gegen die politische Souveränität und territoriale Integrität des Irak richteten. Folglich war es alles andere als eine militärische Bedrohung, der sich die Türkei zu erwehren hatte als sie in der Brüsseler Zentrale auf Bündnisschutz drängte. Im Gegenteil dienten die angeforderten Hilfeleistungen dem Zweck, die militärische Bedrohung des Irak, die von türkischem Boden ausging, zu flankieren und abzusichern.

Mittel zur Luftraumüberwachung und Flugabwehr benötigen Staaten, deren Gegner in der Lage sind, Bomben oder Raketen gegen Ziele im eigenen Land einzusetzen. Dass der Irak über diese Fähigkeit verfügte, ist unwahrscheinlich. Die Reichweite seiner ballistischen Trägersysteme lag unterhalb der Entfernung zwischen der Türkei und dem Teil des Irak, der noch der Kontrolle Bagdads unterstand. Schon während des ersten Golfkrieges waren die amerikanischen Abfangjäger überlegen genug, um irakische Kampfflugzeuge daran zu hindern, bis in den Luftraum der Türkei oder eines anderen mit den USA verbündeten Landes vorzudringen. Das Kräfteverhältnis hatte sich weiter verschoben, seitdem die irakische Luftwaffe nur noch als Torso existierte und die so genannten Flugverbotszonen durch amerikanische und britische Maschinen permanent überwacht wurden.

Sah sich die Türkei keiner Bedrohung ihrer Sicherheit gegenüber, außer derjenigen, die sie selbst hervorgerufen hatte, fehlte dem Beistandsersuchen an die Verbündeten die rechtliche und politische Legitimation. Bestand überdies für die Türkei mangels entsprechender materieller Fähigkeiten des Irak keine reale Gefahr, Ziel feindlicher Waffeneinwirkung zu werden, entfiel auch der militärische Bedarf an Ausrüstungshilfen aus verbündeten Ländern. Der Beschluss der NATO war in doppelter Hinsicht überflüssig. Er lässt sich nur mit der politischen Absicht erklären, durch Manipulation von Entscheidungsbedingungen und -begründungen die Allianz als Ganzes in ein Vorhaben hineinzuziehen, auf das sich aus freien Stücken allenfalls ein Teil ihrer Mitglieder eingelassen hätte.

Deutschland: Zwischen Bündnistreue und Kriegsbeteiligung

Leidtragende dieser Konstellation ist in besonderer Weise die deutsche Bundesregierung. Einerseits hat sie sich festgelegt, an einem Krieg gegen den Irak nicht teilzunehmen. Andererseits ist sie auf den Nachweis bedacht, ihre Verpflichtungen als NATO-Mitglied buchstabengetreu zu erfüllen. Aber wo enden die Bündnispflichten, wo beginnt die Kriegsbeteiligung? Die abwägende Prüfung im Einzelfall und die öffentliche Rechtfertigung getroffener Entscheidungen sind zum Alltagsgeschäft der Rechtsabteilungen und Pressereferate geworden. Wie bei Gratwanderungen üblich, herrscht der Zwang zum zweiseitigen Argument und zur lavierenden Rhetorik.

Beispiel AWACS (Airborne Warning and Control System). Die Standardaufgabe der 17 Flugzeuge des NATO-Geschwaders ist die Überwachung des Luftraums über dem Bündnisgebiet. Zum Bündnisgebiet gehört auch die Türkei. Die Verlegung einiger Aufklärungsflugzeuge von der Zentralbasis Geilenkirchen (nahe Aachen) zum Stützpunkt Konia (südlich Ankara) sprengte noch nicht die Bündnisroutine. Die massigen Boing-Maschinen mit dem pilzförmigen Antennenaufbau können aber mehr. Im Einsatzfall übernehmen sie

für angreifende Kampfflugzeuge die Zielerfassung und Feuerleitung. Die Bundesregierung machte geltend, es zähle der Auftrag, nicht die Fähigkeiten, und dieser beschränke sich strikt auf die Kontrolle der Luftlage und reiche über die türkische Landesgrenze nicht hinaus. Die Konsequenz wäre gewesen, dass im Fall der Erweiterung des Auftrags die deutschen Besatzungsmitglieder entweder an einem Kriegseinsatz teilzunehmen oder ihren Arbeitsplatz in den AWACS-Flugzeugen zu verlassen gehabt hätten.

Beispiel Fuchs-Spürpanzer. Die Anfang 2002 nach Kuwait verlegte ABC-Abwehrkompanie der Bundeswehr war in ihre deutsche Garnison zurückgekehrt und hielt sich dort in Bereitschaft. In einem amerikanischen Feldlager des Golfstaats verblieben sind die Ausrüstung – rund 70 Fahrzeuge, darunter Fuchs-Spürpanzer – und ein Wartungskommando. Was ist ihre Aufgabe? Darüber bestand schon bei der Entsendung Unklarheit (vgl. Friedensgutachten 2002, Beitrag 1.7.). Der Bundestag hat die Bereitstellung der Spürpanzer zur Bekräftigung der Solidarität mit den Vereinigten Staaten und als Teil des deutschen Beitrags zur Mission *Enduring Freedom* gebilligt. Das Mandat bezieht sich ausschließlich auf die Bekämpfung von Terroristen. Aber in Kuwait? Und mit ABC-Abwehrgerät? Als die amerikanische Absicht offenkundig wurde, das Regime in Bagdad mit Waffengewalt zu stürzen, war es für einen Rückruf bereits zu spät. In Berlin scheute man die zu erwartende Empörung Washingtons. Seither sitzt das Spür-Kontingent der Bundeswehr auf seinem realitätsfernen Auftrag. Mit Chemieunfällen oder terroristischen Anschlägen, die Schadstoffe freisetzen und umgehend professionelle Abhilfe erfordern könnten, rechnet in Kuwait niemand. Willkommen gewesen wären die Fuchs-Panzer hingegen als Begleitschutz beim amerikanischen Truppeneinmarsch in den Irak. Für den Kriegseinsatz sind sie jedoch nicht vorgesehen.

Beispiel Transit- und Überflugrechte. Zwei Drittel der ständig in Europa stationierten US-Streitkräfte beherbergt die Bundesrepublik Deutschland. Ihre Stützpunkte und Depots waren wichtige Drehkreuze beim Transport von Truppen, Waffen, Material und Treibstoff in die Kriegsregion. Der Bundeskanzler hatte der amerikanischen Regierung auf Anfrage frühzeitig unbeschränkte Bewegungsfreiheit in und über dem deutschen Hoheitsgebiet zugesagt, obwohl die Nutzung von Verkehrswegen zu Land und in der Luft in diesem Fall weder der Nordatlantikvertrag noch der Beschluss eines NATO-Gremiums deckten. Zusätzlich verstärken Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Länderpolizeien die Bewachung amerikanischer Liegenschaften in der Bundesrepublik, um den erhöhten Sicherheitsrisiken Rechnung zu tragen.

Wiederum fällt das Spannungsverhältnis zwischen Bündnispflichten und Ansinnen, die darüber hinaus reichen, ins Auge. Logistische Unterstützung kann zum Erfolg militärischer Operationen ebenso beitragen wie direkte Waffenhilfe oder finanzielle Lastenteilung. Seit das vereinte Deutschland die volle Souveränität über sein Staatsgebiet zurück-erlangt hat, trägt es rechtlich auch die Verantwortung für Handlungen, die NATO-Partner auf deutschem Boden vornehmen. Unbegrenzt wird sich die Diskussion, ob die Duldung von Aktivitäten alliierter Streitkräfte, die der Vorbereitung oder Ausführung eines Angriffskriegs dienen, überhaupt mit der Verfassung der Bundesrepublik vereinbar ist, nicht verdrängen lassen. Längst hätte die grundsätzliche Frage, wofür und wie lange die USA noch die Rechte dauernder Militärpräsenz in der Bundesrepublik in Anspruch nehmen sollen, auf die deutsch-amerikanische Tagesordnung gehört. Den gemeinsamen Schutz des Bündnisgebietes haben andere Stationierungszwecke abgelöst, die mit Sicherheits-

belangen der Bundesrepublik kollidieren. Stilllos wäre gewesen, die Frage aufzugreifen, solange sich amerikanische Lazarette in Deutschland mit den Verwundeten des Golfkriegs füllten. Aber von selbst wird sich das Problem nicht erledigen.

Die neue NATO: Vorwärts in die Vergangenheit

Die NATO als Kriegspartei am Golf war in der Planung des Feldzugs gegen den Irak nie vorgesehen. Wohl aber lag der Regierung in Washington am moralischen Rückhalt der Allianz zur politischen Durchsetzung partieller Unterstützungsleistungen durch ausgewählte Verbündete. Unwillig das kontroverse Thema breit zu erörtern, stimmten die Staats- und Regierungschefs in Prag einer vom NATO-Generalsekretär klug redigierten Irak-Erklärung zu. Sie enthält alle Stichworte, auf die sich die amerikanische Auslegung der UN-Resolution 1441 beruft. So gerüstet trat man vor den NATO-Rat. Einen bereitwilligen Verbündeten innenpolitisch zu stützen und einen widersetzlichen in Bedrängnis zu bringen war das Ziel. Beides schlug im Ergebnis fehl. In Ankara hielt das Argument, letztlich trage einen Einfall in den Nordirak das gesamte Bündnis mit, die wenigen Abgeordneten, die zur parlamentarischen Mehrheit für die Errichtung einer amerikanischen Nordfront fehlten, nicht von ihrem negativen Votum ab. In Berlin bewahrte das Verfassungsgericht im Streit um die AWACS-Besetzungen die fragile Regierungskoalition vor dem Straucheln im Bundestag.

Zeichen offener Renitenz haben in der Organisationsgeschichte der NATO Seltenheitswert. Strittige Fragen wurden durch Ausklammern vertagt oder per Formelkompromiss überspielt, bis in der Sache die Auffassung der Vormacht obsiegt. Dieses Verlaufsmuster interner Konflikte scheint an sein historisches Ende gelangt. Die aktuelle Bündnis-krise stellt etwas qualitativ Neues dar, rührt an das Fundament der Allianz und ist durch diplomatisches Beschwichtigen nicht überbrückbar. Wozu die NATO noch nützen soll, steht zur Debatte.

Die Antwort aus Washington liegt in wünschenswerter Klarheit vor. Nur dann wird der NATO eine Zukunft gegeben, nur dann kann sie auf fortdauerndes amerikanisches Engagement zählen, wenn sie sich einpasst in den konzeptionellen Rahmen, den die am 20. September 2002 verkündete *National Security Strategy* der Vereinigten Staaten setzt. Dazu gehören neue Fähigkeiten und ein verändertes Aufgabenverständnis. Fähig sein muss das Bündnis, nach Stärke und Dauer variable Kampfeinsätze an jedem Ort der Welt zu führen. Beweglichkeit, Schlagkraft und Durchhaltevermögen der Einsatzmittel sind entsprechend zu steigern. Bereit sein sollen die Bündnismitglieder, entweder unter NATO-Mandat oder innerhalb anlassabhängig gebildeter Koalitionen militärisch zu handeln. Ein Mandat der Vereinten Nationen findet keine Erwähnung mehr. Als Einsatzzweck der Verteidigung der Verbündeten gleichgestellt ist der Schutz ihrer politischen Interessen. Das Kernelement der Nationalen Sicherheitsstrategie, deren Adaption der NATO geraten wird, bildet die Doktrin der "antizipatorischen Selbstverteidigung", d.h. des präventiven Angriffskriegs gegen eine identifizierte oder vermutete Bedrohung von außen. Das Strategiedokument wurde veröffentlicht als die Vorbereitung der Irak-Invasion begonnen hatte. Es liegt nahe, die Koinzidenz programmatisch zu verstehen.

Die Antwort Europas hingegen steht aus. Seit Verabschiedung des letzten Strategischen Konzepts im April 1999, mitten im Kosovo-Krieg, ist in der NATO über Sinn und

Auftrag der Allianz nicht mehr gesprochen worden. Spätestens die nächste "Präventivverteidigung" wird die Frage nach den Grenzen der Bündnispflichten wieder aufwerfen. Bis dahin sollten die Europäer entschieden haben, ob sie sich diese zutiefst antiquierte Denkfigur zu eigen machen wollen. Sie wurzelt in der seit mindestens einem Dreivierteljahrhundert überwundenen Anschauung, dass staatliche Souveränität die Kriegführungssouveränität einschließt.

Dagegen setzt das moderne Völkerrecht das Postulat der Kriegsverhütung. Es hindert keine Gesellschaft, in freier Selbstbestimmung zu entscheiden, was sie für ihre nationalen Interessen hält. Es ermächtigt aber Staaten nicht, nationale Interessen nach eigenem Gutdünken wahrzunehmen. Es stellt ihnen nicht ein beliebiges Vorgehen anheim. Es deckt nicht die unbeschränkte Mittelwahl. Und es billigt insbesondere nicht den Griff zu den Waffen nach freiem Ermessen. Es zieht im Gegenteil der Anwendung militärischer Gewalt engste Grenzen. Eine der beiden zulässigen Ausnahmen ist die befristete individuelle oder kollektive Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff. Dafür ist die NATO gegründet, soweit reicht ihr Mandat, aber keinen Schritt darüber hinaus.

Unter allen Optionen, die Europa offen stehen, wäre die einfältigste der Versuch, Amerikas Vorsprung an Waffenmacht zu verringern oder gar einzuholen. Die vier Prozent der Menschen auf der Erde, die Bürger der Vereinigten Staaten sind, bestreiten nahezu vierzig Prozent des weltweiten Aufwands für Streitkräfte und Rüstungen. Die Hoffnung, einen Irrweg der Maßlosigkeit durch Nachahmung zu korrigieren, folgt einer abstrusen Logik. Mehr politische Kompetenz braucht die westliche Gemeinschaft, genügend Muskeln hat sie schon. Darauf sollte Europa seine Anstrengungen richten, wo immer möglich im Verbund des Westens, wo nötig aus eigener Kraft. Die NATO hat ihre Zeit gehabt, auch ihre Verdienste. Solange die Welt gespalten war in zwei unversöhnlich verfeindete Lager, bildete sie einen der beiden Pfeiler, ohne die das monströse System des atomaren Abschreckungsfriedens nicht funktionieren konnte. Das ist Vergangenheit, dafür wird sie nicht mehr benötigt. Wer ihr nachtrauert, verwechselt das Vermächtnis und die Chancen der transatlantischen Beziehungen mit deren überlebter Hülle.

Reinhard Mutz